

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

**Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000), Entwurf für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG, Stand Beschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2019; Stellungnahme der Stadt Weiterstadt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Stadt Weiterstadt im Rahmen der Beteiligung zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Hessische Landesregierung hat am 16. Dezember 2019 einen Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes 2000 beschlossen. Mit diesem Entwurf beabsichtigt die Landesregierung, den geänderten Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Herausforderungen an die räumliche Entwicklung des Landes Rechnung zu tragen. Die Vorgaben des Plans wirken über die Regionalplanung bis auf die Ebene der kommunalen Planung hessischer Städte und Gemeinden.

Das federführende Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat die Stadt Weiterstadt mit Schreiben vom 15. Januar 2020 an der Aufstellung der Änderung des Landesentwicklungsplans förmlich beteiligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, bis zum 24. April 2020 ihre Stellungnahme zu dem Entwurf an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abzugeben. Die Öffentlichkeit wurde zeitgleich durch Bereitstellung des Entwurfs im Internet unter der Adresse: [www.landesplanung.hessen.de](http://www.landesplanung.hessen.de) beteiligt.

Der Entwurf der vierten Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 (Text und Umweltbericht) ist darüber hinaus im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Weiterstadt vom 14. Februar 2020 (3 Seiten)